

Gewerbetreibende; Geschäftsinhaber (Einzelfirma)

Ergänzungsblatt I zu Nr. 12 des Vermögensverzeichnisses

vom

§§ 802 c/d ZPO

Name d. Schuld.

Geschäftszweig des Erwerbsgeschäfts		
Sitz (vollständige Anschrift)		
Eintragung im Register <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar	Amtsgericht	Aktenzeichen
Lage der Geschäfts- und Lagerräume (vollständige Anschrift)		
Weitere Angaben		

Vermögensgegenstände, die Sie noch aus einem früheren Erwerbsgeschäft besitzen, sind nicht hier, sondern im Hauptblatt des Verzeichnisses einzutragen. Miteigentumsrechte, Verpfändungen, Sicherungsübereignungen und Pfändungen sind zu jeder der folgenden Nummern genau zu vermerken - vergl. Nr. 9 des Hauptblattes -.

1. Büroeinrichtungen (Möbel, Büromaschinen, Schreib- und Zeichenbedarf)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar
2. Laden- und Lagereinrichtungen (Theken, Gestelle etc.)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar
3. Werkstätten-, Wirtschafts- oder Fabrikeinrichtungen (Werkbänke, Arbeits- und Werkzeugmaschinen, Werkzeuge etc.)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar
4. Warenvorräte	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar
5. Vorräte an a) Rohstoffen b) Halbfertigerzeugnissen c) Verpackungsmaterialien, Kisten, Packpapier usw.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar
6. Fahrzeuge - auch Fahrräder - (Bei Kraftfahrzeugen Typ, Baujahr und amtl. Kennzeichen angeben!) Bei wem befindet sich der Kfz-Brief bzw. Zulassungsbescheid Teil II?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar <input type="checkbox"/> bei mir <input type="checkbox"/> bei
7. Anderes Inventar und Arbeitsgerät	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar
8. Liegen Aufträge vor?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, habe ich auf der nachfolgenden Seite aufgeführt.
9. Haben Sie Außenstände?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, habe ich auf der nachfolgenden Seite aufgeführt.

Aufträge - zu Nr. 8 des Ergänzungsblatts I - -

Auftraggeber(in) (Name, Beruf und Anschrift genau angeben!)	Art des Auftrags (auch Instandsetzungen angeben!)	D. Auftraggeber(in) hat voraussichtlich zu zahlen

Außenstände - zu Nr. 9 - Sicherungen, Urteile, Wechsel, Schuldscheine oder Beweismittel sind anzugeben!

Schuldner/in (Name, Beruf und Anschrift genau angeben!)	Grund (z.B. Kaufpreis, Darlehen)	Entstehungszeit und Fälligkeit der Forderung	Vermerke

Nur auszufüllen, wenn d. Schuldner eine juristische Person oder eine Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit ist. In allen anderen Fällen sind die Angaben im Hauptblatt des Vermögensverzeichnisses zu machen.

10. Veräußerung von Vermögensgegenständen -auch Forderungen- in der Vergangenheit

a) Wurden vom Schuldner (Gesellschaft) innerhalb der letzten **zwei** Jahre vor dem ersten zur Abgabe der Vermögensauskunft bzw. eidesstattlichen Versicherung anberaumten Termin

entgeltliche Veräußerungen an eine der nachgenannten Personen vorgenommen?

nein ja, und zwar an

(Personen, Gegenstände und deren Wert angeben! Verträge -z.B. Kauf-, Werk-, Miet-, Pachtvertrag - näher bezeichnen)

aa) Mitglieder des Vertretungs- oder Aufsichtsorgans, persönlich haftende Gesellschafter des Schuldners oder Personen, die zu mehr als einem Viertel am Kapital des Schuldners beteiligt sind;

bb) eine Person oder eine Gesellschaft, die aufgrund einer vergleichbaren gesellschaftsrechtlichen oder dienstvertraglichen Verbindung zum Schuldner die Möglichkeit haben, sich über dessen wirtschaftliche Verhältnisse zu unterrichten;

cc) eine Person, die zu einer der unter aa) oder bb) bezeichneten Person in einer persönlichen Verbindung steht, wie sie unter Nr. 25 des Vermögensverzeichnisses näher erläutert wurde (dies gilt dann nicht, wenn die vorstehend unter aa) und bb) bezeichneten Personen kraft Gesetzes in Angelegenheiten des Schuldners zur Verschwiegenheit verpflichtet sind).

b) Wurden vom Schuldner (Firma) innerhalb der letzten **vier** Jahre vor dem ersten zur Abgabe der Vermögensauskunft bzw. eidesstattlichen Versicherung anberaumten Termin

unentgeltliche Leistungen vorgenommen?

Gebräuchliche Gelegenheitsgeschenke von geringem Wert sind nicht anzugeben (s. Merkblatt Hinweise zu Nr. 24)

nein ja, und zwar an

(Personen, Gegenstände und Rechte genau bezeichnen)

Weitere Anmerkungen